Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXV. Montags den 21. Julius 1788.

Warschau, den 16. Juli.

Künftigen Freytag erwartet man aus dasigen Gegenden wieder wichtige Nachrichten. Man saget hier daß der Schwedische Gesandte von Petersburg abgegangen demohngeachtet aber glaubet man immer, daß die obwaltenden Sachen zwischen diesen beyden Höfen in der Güte dürfte beygeleget werden. Der Schwedische Gesandte ist auch nicht von Petersburg weggegangen sondern vielmehr soll der Schwedische Hof den zu Stockholm sich befindlichen Rußischen Gesandten Grafen Rasumowsky, welcher sich einiger harten Ausdrücke bedienet haben soll, andeuten lassen sich innerhalb acht Tagen von da weg zu begeben. Man glaubt aber daß der Rußische Hof das Verfahren des Gesandten nicht billigen und es folglich auch zu keiner Kriegs-Erklärung kommen werde.

Der Feldmarschall Romanzow hat ein Commando Freywillige von 120 Mann über den Niester geschickt, sie trafen aber hinter einem Walde einen Haufen Türken von etliche hundert Mann, ob solche gleich sich tapfer gewehret, so sind diese doch alle bis auf etliche 20 so entkommen, niedergehauen worden, weil immer mehr Türken darzu gekommen, weil sie in dasiger Gegend, in gewißen Entfernungen kleine Corps ausgestellet.

Choczim wird belagert, es eilet ein grosses Corps Türken zur Unterstützung herbey und so kan es leicht zu einer Schlacht kommen.

Wien, den 12. Juli.

Kriegsvorfälle.

Der den Türken am 21. Junius nach der letzthin erfolgten Bekanntmachung bey Szwinicza mißlungene Einfall, ist nach einer aus

dem Laager bey Czerovlyani unterm 1. Jul. eingelauffenen Anzeige des Herrn General der Kavallerie Fürsten von Lichtenstein am 25ten Junius wieder auf die Orte Szwinicza und Skraczel versuchet worden.

Wie es der Oberstlieutenant Bajalics aus Siroka Rika berichtet, ist der Feind theils geritten, theils zu Fuß in der Stärke von 6 bis 700 Köpfen in 2 Kolonnen, deren jede 4 Fahnen gehabt hat, den 25. in der Früh um halb 6 Uhr angerucket.

Da unsere ausgeschickte Patrouillen von 100 Köpfen durch die Uebermacht des Feindes zurückgedrucket wurden, und die Uebersetzung der Türken über den Glina-Fluß nicht verhindern konnten, so ließ der Oberstlieutenant Bajalics die in denen Gegenden abtheilig gestandene Warasdiner Kreuzer, Karlstädter Szluiner, und Banalisten Mannschaft noch in der rechten Zeit zusammenziehen, daß die eine nach Szwinicza gegangene feindliche Kolonne sich sogleich zurückziehen muste, und bey der Retraite in solche Verlegenheit kam, daß sie mit der andern Kolonne, welche den Ueberfall gegen den Ort Skraczel gerichtet hat, sich zu vereinigen suchen mußte.

Nach dieser zwey Kolonnen erfolgter Konjungirung postirten sie sich auf eine Anhöhe, von der sie mit dem kleinen Gewehr, und den bey sich gehabten Doppelhacken ein ununterbrochenes Feuer auf die Unserigen gemacht haben.

Als aber der Oberstlieutenant Bajalics die in Abtheilungen gestandene Mannschaft mit 2 dreypfündigen Kanonen völlig beysammen gehabt hat, geschah der Angrif des Feindes auf drey Seiten mit einem solchen lebhaften Kanonen- und Musketenfeuer, daß die Türken in Unordnung gekommen, und bis an das Klausser Schloß in die Flucht geschlagen worden sind.

Dadurch kam auch die türkische Besatzung zu Kladuß in Allarm, und in der Vermuthung, daß von uns ein Angrif geschehen könnte, wurden sogleich Anstalten zur Defension gemacht, es ist aber auf Veranlassung des Oberstlieutenant Bajalics nur eine in dieser Gegend wohl gebaute türkische Tschardak in Brand gesteckt worden, die den Türken bisher zu einem verborgenen Aufenthalt gedienet hat.

Bey dieser von halb 6 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags gedauerten Affaire sind 25 Türken theils auf dem Platz liegen geblieben, theils, wie es die Unserigen gesehen haben, mit einer Zahl Bleßirten vom Feind mit fortgeschleppet worden, von den Granzern ist ein Mann todt geblieben, und 7 sind verwundet worden.

Der Oberstlieutenant Bajalics hat das Betragen der mitgewesenen Offiziers, und den guten Muth und die Unerschrockenheit der Gränzer ganz besonders anzurühmen befunden; und zum dießfälligen Beweis führt derselbe insbesondere an, daß derjenige Gränzmann, welcher bey eben diesem Vorfall sein Leben von dem Feind verloren hat, mit einer Brodfuhr für die auf Vorposten gestandenen Gränzer unterwegs gewesen ist, und, da er zu Petrovagora den Allarm auf den Vorposten hörte, seinen Knaben bey dem beladenen Wagen zurückgelassen hat, und mit seinem Gewehr auf die Vorposten hingeeilet ist.

Da die Hitze und Trockne noch immer so fortdauert, daß der Unna-Fluß ganz leicht übersetzet werden kann, so haben am 30. Jun. von einigen um die Mittagszeit sich gegen unsern linken Flügel gezogenen feindlicher Kavallerie gegen 40 zu Pferd mehrmal die Unna paßiret, von welchen durch unsere gleich an der Stelle vorgerückte Vedetten 5 zusammengehauen, und 2 Pferde erbeutet wurden, worauf die andern sich wieder auf das schnelleste zurückgezogen haben.

Am 1. Julius gleich nach der Mittagsstunde kanonirte der Feind wieder einige Stunden unser Tete de Pont ohne einen Schaden, und anderweitem Erfolg.

Fortsetzung des Stockholmer Artickels.

Da der König auf diese Weise an dem sol-

nem Ruhme empfindlichsten Orten verwundet worden, und bei dem Grafen Rasumowsky nicht mehr die Sprache eines Ministers bemerkt, der bisher den Auftrag gehabt hat, die freundschaftlichen Gesinnungen der Kaiserin anzukündigen, aber sich auch nicht vorstellen kann, daß Ausdrücke, die den Grundgesetzen Schwedens so sehr zuwider sind, und indem sie den König und den Staat trennen, jeden Unterthan strafbar machen würden, ihm vorgeschrieben sind: so will der König sie lieber den besondern Gesinnungen des rußischen Ministers, die er genugsam zu erkennen gegeben hat, als dem Befehle seines Hofes zuschreiben. Indessen ist doch der König, nach dem, was vorgefallen ist, nach Erklärung, die die Glückseligkeit des Reichs eben so sehr, als den Gesetzen und der dem Könige schuldigen Achtung zuwider sind, nicht mehr im Stande, den Grafen Rasumowsky in der Qualität eines Ministers anzuerkennen, und sieht sich verbunden, seine Abreise aus Schweden zu fordern, indem er seinem Minister am ruß. Hofe die Antwort auf die andern Punkte der Note, welche mitgetheilet worden, anvertrauet hat. Es brauchte nichts geringers, als einen so geraden Angriff auf den Ruhm des Königs abseiten des Grafen von Rasumowsky, um Se. Majestät zu der Entschliessung zu bringen, zu verlangen, sich von einem Manne zu trennen, den Sie mit Ihrer besondern Gütigkeit beehrt haben. Da Se. Maj. sich aber zu Dero Leidwesen zu dieser Nothwendigkeit gezwungen sahen, so haben Höchstdieselben, vermöge einer Folge der vormaligen Wohlwollenheit gesucht, das Unangenehme, was dieser Zeitpunkt mit sich führt, durch die Bemühungen zu mildern, welche sie in Ansehung der Abreise des Grafen Rasumowsky angewendet haben, und durch die Aufmerksamkeit, die man in Ansehung der Zeit und Bequemlichkeit auf der Reise und Ueberfahrt nach St. Petersburg anwenden wird. Da Sr. Majestät Wille ist, daß das Korps diplomatique von demjenigen Unterrichtet seyn möchte, was oben vorgetragen worden: so hat der Reichsrath, Graf von Oxenstierna, die Ehre, es dem Herrn —— auf Befehl Sr. Majestät mitzutheilen. Stockholm, den 23sten Juni 1788.

Unterzeichnet: Der Graf v. Oxenstierna.

Paris, den 4. Julius.

Das Parlement zu Rouen hat im verwichenen Monate ein schreckliches Arreté abgegeben. Es erklärt diejenigen für ehrlos und Verräther des Vaterlandes, die neue Tribunäle errichten wollen; es verlangt, daß diejenigen, die Sachen vor Gericht haben, ihren Sprüchen nicht gehorchen, daß sie dieselben als nicht abgegeben betrachten sollen, und macht die Mitglieder dieser Tribunäle verantwortlich für alles Unrecht, was den kön. Unterthanen durch ihre Aussprüche wiederfahren könnte, u. s. w.

Das Parlement zu Nanci, welches sich, des erhaltenen Verbots ungeachtet, versammelt, und ein nachdrückliches Arreté abgegeben hat, welches Protestationen enthält, und von allen Mitgliedern, dem Präsidenten Doré ausgenommen, welcher sich weigerte, es zu thun, unterschrieben war, hat am Montage Lettres de Cachet empfangen, wodurch es verwiesen wird. Diese Lettres de Cachet sind jedem Mitgliede am Montag Morgen zugesendet worden. Ein Theil der zu Nanzi befindlichen Truppen stand unter dem Gewehre; in der Stadt giengen Patrouillen; die Bestürzung war allgemein und dauert noch fort.

Zu Metz erwartet man eine ähnliche Begebenheiten nach dem Arreté, welches das Parlement abgegeben hat, nachdem es sich, des an dasselbe gelangten Verbots ungeachtet, versammelt hatte. In diesem Arreté werden die Privilegien der Provinz, und besonders der Stadt Metz, auf das kräftigste vorgestellet und behauptet.

Der Aufstand in Bearn wird bestätigt. Man hat Umstände davon. Man sagt, der Marquis von Lous sey in Gefahr gewesen, in den Fluß geworfen zu werden, und man

versichert, er habe, um dem Vorwurf eines gewaltsamen Verfahrens sich nicht auszusetzen, seine Erlassung genommen.

Haag den 5 Jul.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeßin von Oranien, am 2ten dieses bey dem Erbstatthalter auf Oranje Zaal angekommen waren, so erfolgte vorgestern Nachmittags eine feierliche Deputation von 9 Gliedern der Generalstaaten, welche sich in 5 Kutschen und in Begleitung von 12 Staatsboten und vielen Livreybedienten nach dem Lustschlosse Oranje Zaal begaben, und dem Erbstatthalter die vor allen 7 Provinzen nun förmlich zu Stande gebrachte Garantie-Acte wegen Erhaltung der Erbstatthalter-Würde, als eines wesentlichen Theils der Constitution, überreichten.

Diese solenne Deputation, welche aus dem Präsidenten der Generalstaaten, dem 80jährigen Greise, Greffier Fagel, dem Rathspensionär von Spiegel, und aus einem Gliede für jede Provinz bestand, wurde auf dem Oranje-Zaal, woselbst alles in Galla, und die Wachen verstärkt waren, unter Paradirung, Salutirung mit den Spontons, der Fahnen, auch Rührung des Spiels empfangen. Zum Andenken dieser gemeinschaftlichen Garantie-Acte zwischen allen Provinzen, lassen die Generalstaaten eine Medaille schlagen, welche dem Erbstatthalter in Golde, allen übrigen Gliedern der Generalstaaten, des Staatsraths rc. in Silber präsentirt werden soll.

Metz den 23 Jun.

Gestern hat Hr. Blanchard, in Gesellschaft einer gewissen Madame Tumermans, hier seine 31ste Luftreise angestellt. Um 5 Uhr Nachmittags stiegen die beiden Luftfahrer in ihrem Schiffchen in die Höhe, ließen sich nach einer Stunde anderthalb Meilen von Metz nieder, und wurden im Triumpf zurückgebracht.

Kopenhagen den 5 Jul.

Außer den vorhin gemeldeten 6 Linienschiffen, welche zugerüstet werden, wird nun noch die sinkfreye Fregatte, Hielperen, (der Helfer) welche 36 Kanonen und 3 Mörser führet, zugetackelt.

Vorgestern hat das Kriegsschiff, Louisa Augusta von 74 Kanonen, unter Commando des Commandeur-Capitän, Kammerherrn Winterfeld, und gestern der Cutter, der Vertheidiger, unter Commando des Commandeur-Capitän Ahrenfeld, auf die Rhede ausgelegt.

Constantinopel den 1 May.

Als der Großvezier mit seinem Heere von hier auszog, stieg der Mufti auf einen Thurm u. betete zu dem Höchsten, daß er den Kriegsvölkern, die nun für die Sache Gottes kämpfen wollten, seine Gnade schenken möchte; worauf er folgende Worte mit starker und vernehmbarer Stimme sich auszusprechen bemühte: „Eure Feinde sollen vor euch verschwinden, wie der Thau und die Sterne vor der aufgehenden Sonne; eure Spieße mögen glänzen wie der Blitz, der vor dem Donner hergeht; eure Säbel sollen seyn wie die Sicheln in den Händen geschickter Schnitter, und eure gezogenen Röhre sollen die Wirkung des Wetterstrahls haben. Dabey vergesset aber Mahometen und seine heiligen Gesetze nicht; erinnert euch, daß die Ungläubigen, die ihr tödtet, euch zu Staffeln dienen werden, damit ihr auf selbigen in den Himmel steigen, und euch einer ewigen Herrlichkeit nähern könnet."

Auf diese Worte kehrte der Großvezier bis an die Schwelle der Stadtthore zurück, und rief aus: „Diese Thore sollen mir auf immer verschlossen seyn, wenn ich nicht als Sieger über meine Feinde zurückkommen werde." Hierauf wurden öffentliche Gebete, Fasten und Kasteyungen angeordnet, um die Segnungen des Himmels über das Türkische Heer zu erflehen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Edict, die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend. *De Dato* Potsdam den 9. Juli 1788. 2 ggr.

Julie nebst einigen vermischten Aufsätzen von R. Feltz, a. d. Holl. übers. 8. Lpz. 788. 15 sg.

Anton Cremeri sämtliche Lustspiele, 8. Frft. u. Lpz. 787. 20 sgr.

Max. Stuems theatralische Wanderungen, 8. Magdeburg 788. 20 sgr.

Die Leiden der Ortenbergischen Familie, 2r Theil, 8. Reval 788. 18 sgr.

Kleine gesammelte Schriften des Herrn von Kotzebue, 2r Band, m. K. 8. Reval 788. 1 Rtl. 10 sgr.

Katechismus von Neapel, oder katechetischer Unterricht im Christenthum, a. d. Franz. übers. gr. 8. Wien 788. 25 sgr.

Alberti von Haller Bibliothecae medicinae practicae, T. IV. med. 4. Basil. 788. 3 Rthl. 10 sgr.

(Anderweitige Verpachtung der Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz.) Da die Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz incl. des Wolfswinkels, welche bishero 431 Rthlr. jährlich Pachtgelder getragen, imgleichen die Wiesen im Bischofswalde, welche bishero eine jährliche Pension von 444 Rthlr. getragen, mit *Termino Georgi* 1789. pachtloß werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 18 August a. c. angesetzet worden, so werden Pachtlustige eingeladen, in bemeldeten Termin auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbiethenden solche werden zugeschlagen werden. *Signatum* Breslau den 8 April 1788.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Subhastation* des George Gottlieb Jänischen Hauses.) Bei den hiesigen Stadtgerichten soll das dem verstorbenen hiesigen bürgerl. Kretschmer George Gottlieb Jänisch zuständige, auf dem Neuen Markt sub No. 1574. belegene Kretschmerhaus, welches auf 3350⅔ Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, öffentlich subhastirt und feil gebothen werden. Es können sich dahero alle und jede welche sothanes Haus sammt Zubehör zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust, Fähigkeit und Vermögen haben, in denen hiezu anberaumten Biethungs-Terminen den 12. May c. a. den 7. Jul. ej besonders aber den 2. Sept. a. c. als *in Termino licitationis peremtorio* an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einfinden, ihre Gebothe in dermaligen schweren Courant ablegen und anbei gewärtigen daß obbeschriebenes Haus dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden im letzten Biethungs-Termin zugeschlagen und adjudiciret, auf die nach Ablauf solcher Termine etwa einkommende Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 19. Febr. 1788.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 20. Junii 1788. Das hiesige Dohm-Capitular-Vogteiamt macht hiedurch bekannt: daß die zu Domnitz bei Jordansmühle gelegene, dem Christian Schlotte zugehörige, in 4 Huben Acker bestehende und zu 5 pro Cent auf 8101 Rthl. 5 sgr. abgeschätzte Erbscholtisei auf Antrag des Besitzers freiwillig zum Verkaufe ausgeboten wird, und *Terminus peremtorius* zur Licitation auf den 9ten Augusti c. a. früh um 10 Uhr anberaumet worden, wozu besitzfähige Liebhaber vorgeladen werden.

(*Citatio* des Grenz-Brigadier Stützing.) Von dem Herzoglich-Würtemberg-Oelßischen Consistorio allhier wird auf Ansuchen der Susanna Dorothea, verehl. Stützingin, gebornen Bandin, ihr Ehemann, der gewesene Königliche Grenz-Brigadier, Christian Benedict Stützing, welcher sie schon vor 14 Jahren böslich verlaßen, und nach Pohlen gegangen,

nachhero sich einige Zeit in Pohlnisch Preußen aufgehalten, endlich aber unter dem Vorwand in Kriegesdienste zu gehen, sich von da weggegeben, ohne ihr jemahls einige Nachricht von sich zu ertheilen, hierdurch citiret und vorgeladen vom 28sten May c. a. an binnen Drei Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremptorio* den 20sten August c. a. sich vor dem Herzoglichen Consistorio in der Regierungs-Canzley hierselbst früh um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst sich über die wieder ihn von seiner Ehegattin angebrachte Ehescheidungs-Klage zu erklären, und die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache dienlichen Beweis-Mittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebnen Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in contumaciam* werde getrennet, und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen vergönnet, auch Jura des unschuldigen Theils vorbehalten werden. Uebrigens wird ihm annoch bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame der allhiesige Justitz-Commissarius und Stadtvogt Klinkert zum Aßistenten zugeordnet worden, bei welchem er sich dahero noch vor dem Termin zu melden, und ihn hierzu mit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Oels den 29. April 1788. Herzoglich Würtemberg Oelßisches Consistorium.

(*Edictal-Citatio* der Catharina Charlotta von Brosowska und Erben.) Von dem Ostpreuß. Hofgericht zu Insterburg ist die sich zuletzt im adlichen Hofe Ranten aufgehaltene Catharina Charlotta gebohrne von Kegier zuletzt verehl. Brosowska, die nun seit 13 Jahren abwesend ist, auf Ansuchen des Cammer-Aßistenzrath und Cammer-Fiskals Berent als bestallten *Curatoris* dergestalt öffentlich vorgeladen, daß die ꝛc. von Brosowska oder deren Erben und Erbnehmen binnen 9 Monaten, und zum längsten *in Termino præjudiciali* den 27 October 1788. kommenden Jahres Morgens um 8 Uhr, bei dem Hofgerichts-Auscultator Sallmann sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß auf Anregung des Curatoris mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach, nach Maaßgabe des Edicts vom 27 October 1763. auf Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und das in Preußen zurückgelaßne Vermögen, denen hier noch lebenden zwei Töchtern zuerkannt und verabfolgt werden wird. Wornach sich also die gedachte Abwesende nebst deren Erben und Erbnehmern zu achten haben. Insterburg den 16 November 1787. Königl. Ostpreuß. Hofgericht.

(Zur Nachricht.) Vom 8ten Julii an zu rechnen, werden, die bey den Special-Fürstenthums-Landschafts-Cassen unerhoben verbliebene Zinsen von allen und jeden schlesischen Pfandbriefen, durch die ersteren 14 Tage, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, — auch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr, — nach Ablauf der ersten 14 Tage aber, bis zu Ende des ganzen Monaths Julii, bloß Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, und zwar wiederum nur allein in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, durch die allhiesige Hauptlandschafts-Casse bezahlt. Breslau den 21sten Juni 1788. Schlesische Hauptlandschafts-Commission.

(Zur Nachricht.) Alle und jede, die Forderungen an die Casse des Erbprinzl. zu Hohenlohischen Infanterie-Regiments wegen Lieferungen oder sonst, für das verfloßne Jahr seit dem 1ten Juli 1787 zu haben vermeinen, werden laut allerhöchsten Königl. Special-Befehl d. d. 15ten Octobr. 1787 hierdurch vorgeladen, sich bey denen Gerichten obbenannten Regi-

ments binnen 4 Wochen, oder doch in dem auf den 14ten Aug. a. c. deshalb anberaumten *Termino peremtorio* zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren; wiedrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern durch rechtliches Erkenntniß präcludirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Breslau den 11ten Julii 1788.

Königl. Preuß. Erbprinz zu Hohenlohsche Regiments-Gerichte.

F. L. Pr. zu Hohenlohe, Hempel Auditeur.

(Zur Nachricht.) In Gefolge des allerhöchsten Königl. Circulairs vom 15ten Octob. v. J. werden alle und jede, welche für das verfloßene Etats-Jahr vom 1ten Junii 1787 bis dahin 1788 wegen Lieferungen oder sonst an die Casse des Cuirassier-Regiments Graf v. Görz, Forderungen zu haben vermeinen, hiermit citiret und vorgeladen a dato in Vier Wochen und spätstens in dem auf 30ten Julii angesetzten peremtorischen Termin für den Gerichten des gedachten Regiments zu erscheinen, und ihre etwa habenden Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie, nach deßen Verlauf präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgeleget werden. Ohlau den 28ten Junii 1788.

Königl. Preuß. Graf Görzsche Cuirassier-Regiments-Gerichte.

v. Prittwitz, Oberster und Commandeur des Regiments. Lehmann Auditeur.

(*Edictal-Citatio* verschiedener verschollener Personen.) Hirschberg den 15 November 1787. Vom hiesigen Stadtgerichte sind folgende Personen, von deren Leben und Aufenthalte seit länger als 10 Jahren keine Nachricht vorhanden ist, als 1. Benjamin Hiemlin hiesiger Bürger und Kaufmann, der vor 24 Jahren nach Hamburg gegangen, und welchen seitdem eine Erbschaft von 550 Rthlr. zugefallen ist, 2. Maria Anna Kierstein angeblich verehl. Durnheil, die sich seit 1772. verlohren hat, und deren Vermögen 33 Rthlr. beträgt, 3. Joseph Anton, der vor 16 Jahren als Strumachergeselle ausgewandert ist, und deßen Vermögen 40 Rthlr. ausmacht, 4. Joseph Wilhelm Gottfried Töpler, ein Schneidergeselle der vor 15 Jahren weggewandert ist, und deßen Vermögen in 14 Rthlr. bestehet, 5. Christian Gottlieb Keirknecht, ein Weber, der vor 20 Jahren als Bedienter weggegangen ist, und deßen Vermögen 67 Rthl. beträgt, 6. Johann Gottlieb Weissig, der vor 22 Jahren als Knabe aus dem Stadtdorfe Cunnersdorf entlaufen ist und deßen Vermögen 22 Rthlr. beträgt, 7. Maria Theresia Regina Katzin, die Anno 1772. von hier entlaufen ist, und deren Vermögen 3 Rthlr. ausmacht, 8. Johann Gottlieb Jericke, der 1772. als Böttchergeselle ausgewandert ist, und deßen Vermögen in 50 Rthlr. bestehet, 9. Gottlob Scholtz, der sich im siebenjährigen Kriege, wo er in Militairdiensten gestanden haben soll, verlohren hat, und deßen Vermögen 21 Rthlr. beträgt, 10. Maria Johanna Königin, die vor 22 Jahren angeblich nach Wien gegangen ist, und deren Vermögen 10 Rthlr. ausmacht *ad instantiam* ihrer Anverwandten und Curatoren öffentlich vorgeladen daß sie entweder selbst oder aber ihre etwannige unbekannte Erben und Erbnehmen binnen 9 Monathen, und längstens bis zum 24 September 1788. beim hiesigen Stadtgerichte sich schriftlich oder persönlich melden, und weitere Anweisung gewärtigen sollen; wiedrigenfalls die genannten Abwesenden bei fernern Stillschweigen nach Vorschrift des Edicts vom 27 October 1763. *per Sententiam* werden für todt erklärt werden, und ihr Vermögen mit Präclusion der unbekannten Erben und Erbnehmen ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Zu verpachten.) Von Einem Hochgräfl. von Fäderschen Justiz-Amt, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht: daß das Brau- und Brandtwein-Urbarium in dem

Guthe Schönfeldt welches im Pitschnischen Creiße belegen, und wobey 60 Schfl. Aussaat, nebst einer guten Wohnung befindlich, an den Meistbiethenden verpachtet werden sollen; zu welchem Ende Terminus auf den 22ten Julii, den 5ten und 19ten August a. c. anberaumet worden, in welchen Terminis besonders aber *in Termino ultimo* sich Pachtlustige auf dem herrschaftlichen Hofe in Schönfeldt einfinden, ihr Geboth *ad Protocollum* geben, und gewärtigen können, daß den Meistbietenden und Cautionsfähigen diese Arrende werde zugeschlagen und verpachtet werden. Schönfeldt den 10ten Julii 1788.

(Zu verkaufen.) Sterzendorf bey Namslau den 20ten May 1788. Das Gerichts-Amt allhier macht bekannt, daß die Simon Bienieksche Dreschegärtnerstelle mit denen dazu gehörigen Grundstücken, welche auf 20 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, *in Termino peremtorio* den 28ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße an den Meist- und Bestbiethenden unfehlbar verkauft werden wird. Und da über das Vermögen der Breschegärtner Simon Bienieksschen Eheleute unterm 10ten huj. Concursus eröfnet worden, so werden die sämmtliche Gläubiger derselben auf den erwehnten 28ten August c. a. unter einem *sub poena præclusi ad liquidandum et justificandum prætensa* vorgeladen, auch allen und jeden aufgegeben, alle von denen Simon Bienieksschen Eheleuten in Händen habende Pfänder und Sachen bey Verlust ihres daran habenden Rechts anzuzeigen, und ans Gerichts- oder Wirthschafts-Amt zu Sterzendorf einzuliefern und abzugeben.

(*Citatio Creditorum* der R. E. Tilgnerin.) Kotzenau den 14. Mai 1788. Das hiesige Justiz-Amt ladet alle die welche an der Rosine Elisabeth Wittwe Tilgnerin, geb. Federin Freihaus zu Seebnitz einige Anforderung haben, auf den 28ten Julii c. a. zur Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen *sub poena præclusi et perpetui silentii* ein, und fordert zugleich alle, welche von gedachter Tilgnerin etwas als Pfand, oder unter was für einem Titulo es wolle, hinter sich haben, auch solches binnen 6 Wochen a dato bei Verlust ihres daran habenden Rechts auszuliefern.

(Zu verkaufen.) Allerheiligen bey Oels den 16ten Julii 1788. Das allhiesige Dominium machet dem Publico bekannt, daß die herrschaftliche Windmühle, wovon das Mahlwerk und die darzu gehörigen Gebäude in vollkommnem Stande sind, mit dem darzu gehörigen Garten, in welchem 3½ Schfl. Acker zur Aussaat und hinlängliche Gräserey befindlich ist, aus freyer Hand an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Kauflustige werden also hierdurch eingeladen, sich den 11ten Aug. dieses Jahres auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, und mit dem Dominio in Unterhandlung zu treten. Wobey versichert wird, daß denen Kauflustigen annehmliche Bedingungen gemacht werden sollen.

(Anzeige einer verlohrnen Uhr.) Es ist den 17ten dieses eine silberne Jagd-Uhr verlohren worden mit einem schildkrötnen Gehäuse, woran der Rand etwas schadhaft, hat einen langen Biegel, eine tombackne Kette mit einem Schlüßel und ein Scheeren-Futteral, wem solche zu Handen kommt, beliebe es beym Kretschmer Lison anzuzeigen gegen 1 Ducaten Douceur.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Gasse im blauen Bär ist eine Wohnung zwey Stiegen hoch, von drey Stuben, einer Kuchel und einer Bodenkammer, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Für eine kleine Familie welche zu Meubeln nicht viel Platz bedarf, ist solche sehr bequem. Mehrere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Nachtrag ad No. LXXXV. Montags den 21. Julius 1788.

(Zur Nachricht.) Es ist vergangenen Monath Junii c. a. eine Taschen-Uhr mit einer Kette als verdächtig angehalten und in Rathhäusliche Verwahrung asserviret worden. Wann sich nun der unbekannte Eigenthümer dazu gehörig legitimiren kann und binnen hier und 14 Wochen deshalb auf dem Rathhause hieselbst meldet, die Criteria mit Uebereinstimmung der Uhr selbst angiebt; so hat derselbe deren Verabfolgung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Breslau den 8ten Julii 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zur Nachricht.) Der Königl. Preuß. privilegirte Augen-Arzt Johann Mende hat sein Logie auf der Nickelsgasse, beim Herrn Krause, Stadt-Zimmermeister, neben dem Kinder Spital, hinten im Hofe eine Stiege hoch. Er wird vor beständig in Breslau verbleiben, weil allhier kein Augen-Arzt ist, und viele dadurch Schaden leiden müssen. Er wünscht sich nur einen kleinen Gehalt zu haben, damit er den Armen umsonst dienen könnte, welches nur einen Wohlthäter bedürfte, wo doch viele Arme hülflos bleiben müssen und denen Gemeinen als Bettler zur Last überm Halse bleiben. Durch seine Beweise hat er eine solche Erfahrenheit, den Kindern, welche das Unglücke haben mit einer Hasenscharte oder Wolfsmaul geboren zu werden, auf eine leichte Art zu helfen; es werden daher alle ersucht, dergleichen Kinder ohne Ausnahme des Alters nach Breslau in sein Logie zu überschicken und ihnen helfen zu lassen, damit nicht andere dadurch auf solche Art verunglückt werden, welches blos durch Ansehen oder durch einen Schreck geschehen kann, wo man dergleichen traurige Beispiele genung hat. Er verlangt auch nicht eher bezahlt zu werden, bis zur vollkommensten Heilung, welche unter 12 Tagen geschehen muß. Wer sich in die Cur bei ihm begeben will, so hat er selbst so viel Logie, Patienten zu behalten, die Betten aber müssen mitgebracht werden. Breslau den 21ten Julii 1788.

(Concert-Anzeige.) Johann George Neugebauer, Miether des sogenannten Fäustelgartens, macht einem hochgeehrten Publico zu wissen, daß in demselben zweymal in der Woche (als Dienstag und Freytag um 5 Uhr) Concert gegeben wird. Er schmeichelt sich daher einer hochlöblichen Gesellschaft Wohlgewogenheit, und erwartet Dero Ankunft mit unterthänigster Observanz Johann George Neugebauer.

(Kalk zu verkaufen.) Das Dominium Minkowsky Namslauischen Creyßes avertiret einem geehrten Publico daß bey der dasigen Kalkbrennerei, von bester Qualität und billigem Preiße Kalk zu bekommen sey, so wohl in Scheffeln als Tonnen, und dieserwegen bey dem dasigen Wirthschafts-Amte sich melden dürfen.

(Gewölbe zu vermiethen.) Auf der Nicolaigaße in der Clause ist auf Michaeli ein Specerey-Gewölbe nebst zwey Stuben und Stubenkammern und Keller zu Waaren, gegen billige Zinsen zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Bäckermeister Steinmetze im hohen Liede auf der Nicolaigaße am Schwiebogen. Breslau den 17ten Julius 1788.

(Eine Dose mit rother Schminke verlohren.) Am 15ten dieses Mittags ist eine braune Dose worinnen ein wenig rothe Schminke sich befindet, verlohren gegangen; ohnerachtet die Sache von keinem Werth ist, so ist dem Eigenthümer doch viel daran gelegen. Den Finder bitte, es in der Zeitungs-Expedition gegen einen Recompens abzugeben.

(Capitalia werden verlangt.) Es werden Capitalia gegen sichere Hypotheque verlanget, nähere Auskunft davon giebt der Wechsel-Sensal Lange auf der Odergaße im goldenen Kelche.

(Gestohlnes Pferd.) Es ist dem Dom. Nansern gestern Abend von 10 bis 11 Uhr, eine 9jährige falbige Stutte, von der Weide gestohlen worden. Wer davon Nachricht zu

geben weis, wird ersucht hiesigen Orts zu melden, und hat eine Belohnung von 2 Ducaten zu gewärtigen. Ransern den 13. Juli 1788.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Carlsgasse, in dem Hause sub No. 630. ist die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Speise-Gewölbe, Keller und anderm Gelaß, auf Michael dieses Jahres zu vermiethen; und kann man dieserhalb das nähere in gedachtem Hause selbst erfahren.

(Zur Nachricht.) Folgende gemeinnützige Erfindungen will ich auf Pränumeration herausgeben. 1. Eine neue sehr einfache Sägemaschine, welche ohne Wind und Wasser, blos durch die Kräfte eines Mannes den größesten Block vermittelst 12 Sägen auf einmal zerschneidet. Alle 12 Sägen verrichten ihren Schnitt in eben der Zeit wie eine einzige in den gemeinen Sägemühlen. Die Maschine ist tragbar, so daß man sie aller Orten aufstellen und gebrauchen kann. Die Beschreibung wird durch 5 Kupferplatten erläutert, wofür man 1 Rthl. Pränumeration bezahlet. 2. Eine neue Oelpresse, vermittelst welcher ein Mann, viel geschwinder wie in den gewöhnlichen Oelmühlen, das Oel aus Rübe- oder Leinsaamen, auch allen andern Gesäme, welche Oel geben, auspressen kann. Der ganze Aparat der Maschinerie bestehet aus einer sehr einfachen Quetschmaschine, worauf der Saame durch einen Mann sehr leicht und geschwind zermalmet wird, und aus der eigentlichen Oelpresse, in welcher aus den Kuchen das Oel gepresset wird. Beyde Maschinen können in einem geräumigen Gemache oder auf einer Diele aufgestellet, und für geringe Kosten angeschaffet werden. In der Beschreibung wird eine Anleitung gegeben, wie man die Maschinerien behender zu den feinern Oelen, die man in den Apotheken gebraucht, anwenden könne. Dem Texte sind zwey Kupfer beygefügt, wovon eine den Aparat der Oelpresse, und die andere die Zubehörden der Quetschmaschine enthält. Der Pränumerationspreiß davon ist 1 Rthl. 3. Eine neue Buchdruckerpresse, welche ohne die Preßschraube der gewöhnlichen Pressen mit der erforderlichen Kraft druckt. Der Drucker behält bey dieser Presse beyde Hände los, indem er den Aufsatz oder Druck durch einen Tritt bewürket, auch wird der ganze halbe Bogen oder die ganze Form, welche man bisher durch zweymalige Anstrengung der ganzen Leibeskräfte abdruckte, auf dieser Presse durch einen einzigen Tritt auf einmal abgedruckt. Auch bedarf diese neue Presse nicht so sehr der Stützung, und ist daher den Gebäuden oder Zimmern, nicht so schädlich wie die gewöhnliche Presse. Und da sie die kostbare Preßschraube nicht führt, so kann sie für den halben Preiß der Alten vollkommen angelegt werden, und jeder Handwerker ist wegen ihrer Kunstlosigkeit im Stande, ihren Schaden zu erneuern. Die Beschreibung wird mit saubern Kupferplatten begleitet. Der Pränumerationspreiß davon ist 1 Rthl. 4. Ein neues Schöpf- oder Schwungrad, welches, wenn es in Gang gebracht worden, sich selbst Kraft im Umlauf oder Schwunge giebet. Es kann bey Mühlen, welche wenig Wasser haben, mit großem Vortheile angebracht werden, auch kann man das Wasser zu einer ziemlichen Höhe bringen und aus sumpfigen Oertern wegmahlen. Der Beschreibung sind die nöthigen Kupfer beygefügt, und kostet auf Pränumeration 16 ggr. Alle diese Maschinerien sind bereits realisirt. Die Pränumerations-Gelder müssen längstens 8 Tage vor Michaeli dieses Jahrs postfrey eingesandt werden, weil man um diese Zeit den Druck befördern und kein Stück mehr drucken wird wie sich Pränumeranten gefunden. Wer von jeder Maschine 6 Exemplare nimmt, bekömmt ein siebendes frey. Sechs Wochen nach Michaeli d. J. geschiehet die Ablieferung.

Osnabrück den 1ten Junii 1788. *M.* Christian Ludolph Reinhold.

Hier in Breslau nimmt der Buchhändler Wilh. Gottl. Korn Pränumeration an.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.